

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 828/2010

Jever, den 15.11.10

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	01.12.2010	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	08.12.2010	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Eckpunkte der neuen niedersächsischen Schulstruktur

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ gez. Ambrosy Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
_____ Sachbearbeiter/in		gez. Thöle Fachbereichsleiter				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Im Rahmen eines so genannten „Bildungsgipfels“ hat Kultusminister Dr. Bernd Althusmann am 26.10.2010 die innerhalb der Landesregierung und der Koalition abgestimmten Eckpunkte einer künftigen niedersächsischen Schulstruktur vorgestellt.

Sie sollen größere Gestaltungsspielräume für die Schulträger und den Erhalt eines differenzierten Schulsystems im Sekundarbereich I gewährleisten.

Hierzu wird auf die **Anlage 1** (Eckpunkte einer Schulstruktur) sowie auf die **Anlage 2** (Präsentation) hingewiesen.

Die notwendigen Änderungen des Schulgesetzes sollen noch während der Dezember-Sitzung des Landtages eingebracht werden.

Möglichst vor diesem Termin soll eine weitere Veranstaltung mit den Fraktionen des Landtages, den kommunalen Spitzenverbänden und den an der Schulpolitik beteiligten sonstigen Verbänden in Niedersachsen stattfinden.

Die künftigen Oberschulen sollen sowohl eine sozialpädagogische Unterstützung als auch die Möglichkeit einer verbesserten Ganztagsausstattung (bis hin zu einer teilgebundenen Ganztagschule) erhalten. Hierbei ist offenbar daran gedacht, auf Ressourcen der bisherigen Hauptschulen zurückzugreifen, die in die künftige Oberschule überführt werden. Die Klassengrößen sollen auf 28 Klassenkinder gesenkt werden. Die Oberschulen sollen eine verbesserte Ausstattung mit Funktionsstellen erhalten.

Die Umsetzung des Gesetzes soll zum 1. August 2011 erfolgen. Der Nds. Landkreistag führt zu den anstehenden Gesetzesänderungen aus, dass „die Überlegungen des Kultusministers für eine zusammengeführte Haupt- und Realschule als Angebot für den Schulträger in die richtige Richtung zielen. Sie erhöhen die Flexibilität für die Schulträger. Durch die Möglichkeit eines gymnasialen Zweiges wird die Attraktivität der neuen Schulform für eine wohnortnahe Beschulung gesteigert. Auch der Ansatz eines weiteren Ausbaus des Ganztagsschulangebotes entspricht den Anforderungen des Nds. Landkreistages. Bedauerlich ist das grundsätzliche Festhalten an der Fünfüzigkeit für Integrierte Gesamtschulen. Im Interesse der Eltern insbesondere in den dünner besiedelten Räumen des Landes muss in dieser Frage in den kommenden Wochen noch nachgebessert werden“.

Anlagen:

- **Eckpunkte einer Schulstruktur**
- **Präsentation**